

XVIII

Der Auftakt des Kemna-Prozesses.

Der Auftakt zum Prozeß gegen die Wachmannschaft der Kemna bildeten einige Prozesse gegen verschiedene Gestapo- und Polizeibeamte, die sich in diesem Zusammenhang auch schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht hatten. Am 6. Dezember 1947 wurde der ehemalige Kriminalsekretär Eugen Pedrotti zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Seine Hauptverbrechen beging er als vernehmender Gestapo.-Beamter in den Jahren 1935-36, doch spielte er auch schon — nach vielen Zeugenbekundungen — im Jahre 1933 in der Kemna im Verein mit seinem Bruder Franz eine unheimliche Rolle. In einem von der Hauptverhandlung abgetrennten Verfahren wurde am 2. März 1948 der ehemalige Kriminalbeamte Fritz Breer zu ein Jahr und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Ihm wurde in 7 Fällen Mißhandlungen an Insassen des früheren K. Z.-Lagers Kemna nachgewiesen.

Schon vor diesen beiden Verfahren hatte sich 1947 die 5. Strafkammer des Landgerichts Wuppertal mit den Vorgängen in Radevormwald, die im Zusammenhang mit der Kemna standen, befaßt. Gegen die beiden Polizeibeamten Schild und Maus wurden schwere Anklagen erhoben, den SA.-Peinigern in der Kemna nicht nur nachgeeifert, sondern in vielen Dingen sogar zuvorgetan zu haben. Über diesen Prozeß fügen wir folgenden Bericht bei:

Sühnung der Verbrechen im Staatlichen K. Z.-Lager Wuppertal-Kemna, veranlaßt durch die Polizei in Radevormwald.

Unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Heineberg ging heute ein Prozeß zu Ende, der weit über Wuppertal hinaus interessiert. Der Staatsanwalt Winckler, der schon 1933/34 versuchte, die Verbrechen, die in der Kemna begangen wurden, zu verfolgen, vertrat die Anklage.

Es muß für den Anklagevertreter ein eigenartiges Gefühl gewesen sein, als er nach 14 Jahren, die damals begonnene Arbeit zu Ende führen konnte. Er konnte deshalb mit Recht sagen: „Endlich, endlich nach 14 Jahren werden Verbrechen gesühnt, die weit über Wuppertal hinaus Aufsehen erregten. Als ich damals von den Vorgängen in der Kemna erfuhr, hielt ich es für meine Pflicht, die damaligen Beamten im Reichsministerium, Minister Gürtner und seine Mitarbeiter Joel und Freisler zu informieren. Ich erhielt von Gürtner den offiziellen Auftrag, die Angelegenheit zu verfolgen. Bald stellte ich Eingriffe der Parteidienststellen fest. Ein Verfahren gegen die Schuldigen vor dem Obersten Parteigericht hatte den Zweck, das ordentliche Verfahren lahmzulegen. Anfang 1936 greift der „Führer“ ein und schlägt das Verfahren nieder. In der zur Verhandlung stehenden Strafsache muß selbst das Oberste Parteigericht bemerken, daß der Polizeimeister Schild zweifellos über das Ziel hinausgeschossen und das Ansehen der Partei geschädigt hat. Warum erst 1947 der Prozeß? Es würde zu weit führen, alle Gründe zu besprechen. Ein kleiner Zipfel ist gelüftet worden, bestimmt noch nicht die Decke heruntergerissen, die heute noch über die Nazi-Verbrechen in Wuppertal gebreitet ist.“

Von der Wachmannschaft des Lagers sind bisher 10 in Haft und 9 in Internierungslagern. Über 4000 Menschen sind durch das Lager gegangen.

Die 1933/34 begonnenen Versuche, den Polizeimeister Schild für die begangenen Verbrechen zu bestrafen, wurden von höherer Stelle sabotiert.

Schild wurde im Jahre 1933 von Burg a. d. Wupper nach Radevormwald versetzt. Er gehörte schon damals dem S. D. an, dem er schon vor der Machtübernahme als Polizeibeamter der Weimarer Republik, treue Dienste geleistet. Er kam nach Radevormwald, um das politisch versäumte nachzuholen. Seit 1920 war er bei der Polizei. Mit 33 Jahren kam er nach Radevormwald; seit 1932 ist er Außenstellenleiter des S. D. in der SS. Nicht seine Tätigkeit als Polizeibeamter, sondern die Ver-

nichtung aller Strömungen gegen die NSDAP. sah er als seine Aufgabe an. Von maßlosem Ehrgeiz erfüllt, beginnt er seine Tätigkeit. Er startet die Waffenaktion Radevormwald. Er verhaftet alles, was seiner Ansicht nach verdächtig ist. Sind Personen flüchtig, wendet er das Geiselsystem an und verhaftet die Frauen. Er trägt den Vorgesetzten vor, daß mit den üblichen Vernehmungsmethoden keine Erfolge zu erwarten sind. Er erwirkt angeblich die Erlaubnis, die Verdächtigen zu prügeln. Er verhaftet ungefähr 200 Personen. Meldet 280 Schußwaffen den Vorgesetzten als Erfolg seiner Vernehmungsmethoden. Von den 200 Festgenommenen setzt später das Amtsgericht in Lennep über 100 auf freien Fuß. Bei rund 60 Haftbefehlen fällt das Sondergericht in Hamm am 8.5.1934, 7 Freisprüche, 24 Verfahren werden eingestellt, 29 Personen werden verurteilt. Relativ milde Urteile. Selbst die Staatsanwaltschaft war dem jetzt Angeklagten und damaligen Belastungszeugen nicht mehr 100% gefolgt. Als was entpuppen sich heute die groß aufgemachten Waffenfunde? 280 Schußwaffen waren beschlagnahmt worden. Ein Drittel waren Wildererwaffen und dienten nicht dem bewaffnetem Umsturz. Eine ganze Anzahl waren als Karabiner bezeichnet und waren Kleinkaliber ja, Flobertbüchsen. Der Rest war schon 1933 durch Rost verdorben. Mit solch brutalen Methoden war die ganze Aktion durchgeführt worden, daß alte Pg. bei Robert Ley interpellierten. Da versuchte Schild diese Leute der Gestapo zu übergeben. Ein grausiges Bild enthüllt die Verhandlung. Menschen werden auf der Wache in Radevormwald grauenhaft mißhandelt, anschließend zur Kemna gebracht; dort wird die Vernehmung mit Unterstützung der Wachmannschaft fortgesetzt. Lederne Hosen werden zerfetzt, starke kräftige Männer zu Krüppeln geschlagen, werden zum Selbstmord getrieben. Rund 40 Selbstmordversuche in der Kemna. Dauerndes Siechtum, Todesfälle, Irrsinn, handtellergröße Narben, 1-2 fingerbreit tief. Aussprüche des Schild: Wir liefern, gebt ihm mit Salz und Pfeffer. Du verreckst noch, du Hund. Ein Ausspruch läßt schon das Grauen der Verbrennungslager und die Einstellung dieser Menschen ahnen. Er erklärt einem Angeklagten 1934 im Moor, als derselbe seine elterliche

Wohnung als zukünftige Entlassungsstelle angibt: „Du kommst nicht mehr zu deiner Mutter. Du wirst verbrannt und deine Mutter kann mit der Asche den Herd putzen.“ Ein Zeuge bekundet unter Eid: Ich wurde nackt mißhandelt, in die offenen Wunden wurde eine Mischung von Salz und Pfeffer geschüttet. Ein anderer wurde gezwungen Heringe mit Salz und Staufferfett zu essen. Erschütternd der Vergleich der Aussagen von 1933 mit den jetzigen Aussagen. Fast wörtlich stimmen dieselben überein, es bleibt nur eine logische Schlußfolgerung: diese Erlebnisse sind eingebrannt.

Es ist klar ersichtlich: Schild ist die treibende Kraft, Maus das willige Werkzeug, Schild der Zutreiber.

Strafantrag für Schild, die Todesstrafe

Maus, 15 Jahre Zuchthaus

Meier, 2 Jahre Gefängnis.

Urteil: Schild lebenslänglich, Ehrverlust auf Lebenszeit

Maus: 10 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust

Meier: 1½ Jahre Gefängnis.

Wir, die wir in der Hitlerzeit genug Gelegenheit hatten, diese willfährigen Handlanger eines verbrecherischen Systems kennen zu lernen, bedauern nur, daß solche Prozesse nicht vor einem größeren Forum durchgeführt werden. Hier wird die Behauptung, wir haben nichts gewußt, entlarvt als billige Lüge. Eindeutig beweist dieser Prozeß, die Ärzte der Krankenanstalten und das Personal wußte um diese Dinge. Die Justiz bis in die höchsten Stellen war unterrichtet, auch das Ausland. Ganz Radevormwald wußte, was sich auf der Polizeiwache und im Lager Kemna abspielte. Und trotzdem konnte ein einzelner Mann, Schild, seinen hemmungslosen Ehrgeiz durchsetzen.

Der Prozeß ist eine bitterböse Angelegenheit für die gesamte Bevölkerung. Vielleicht erwacht in vielen endlich die Erkenntnis, daß den Männern und Frauen, die sich dieser bestialischen

Entwicklung, unter Einsatz ihres Lebens, entgegen warfen, die Anerkennung gezollt wird, die diesem einzigen Aktivposten gegenüber dem Ausland gebührt.

In der eingehenden Urteilsbegründung führte der Gerichtsvorsitzende aus: Wer nach dieser objektiven Verhandlung noch wagt, von den Vorgängen 1933 in der Kemna als Greuelmärchen zu sprechen, ist ein Verbrecher oder ein Schwachsinniger. Lange habe das Gericht beraten, ob es die Todesstrafe verhängen sollte. Die Zeugen hätten auf Gericht und Verteidigung den Eindruck erweckt, nur das zu sagen, was sie verantworten konnten. Er entrollte nochmals den Werdegang des skrupellosen, ehrgeizigen Beamten der Weimarer Republik im Dienste des S. D. in der SS. Schild machte Karriere, mochten auch Menschenleben zerbrechen. Der unter seinem Einfluß stehende Maus mußte sich bewähren und „bewährte“ sich. Leider konnten dem Angeklagten Meier seine Straftaten nicht im erforderlichen Maß nachgewiesen werden, da seine Opfer nicht mehr leben. Der Vorsitzende verband mit seiner Urteilsbegründung den Wunsch, daß dieser Prozeß mit dazu beitrage, das schwer erschütterte Rechtsbewußtsein wiederherzustellen. Wenn auch Bedauern darüber herrsche, daß das Kontrallratsgesetz Nr. 10 angewendet werden mußte, so glaube er sagen zu können, daß es im Falle der Radevormwalder- und Kemnaverbrechen im Sinne aller rechtlich denkenden Menschen angewandt wurde.